

Gemäß des am 13.6.2022 angenommenen Beschlusses des Bezirksgerichts in Slovenj Gradec, Aktenzeichen 272/2021, für den Insolvenzschuldner

RAVNE PRESSES, družba za proizvodnjo stiskalnic, strojnih delov in naprav d. o. o., Ravne na Koroškem Koroška cesta 015, 2390 Ravne na Koroškem

VERÖFFENTLICHT DIE INSOLVENZVERWALTERIN DIE AUFFORDERUNG ZUR ABGABE EINES VERBINDLICHEN ANGEBOTS GEMÄSS 335. ART ZFPPIPP

1. GEGENSTAND DES VERKAUFS, EINE BESCHREIBUNG DER VERMÖGEN, DEN STARTPREIS, DIE KAUTION UND DIE FRIST FÜR DIE ABGABE DER ANGEBOTE

Alle angegebenen Preise verstehen sich ohne Steuern, die auf den angegebenen Preis aufgeschlagen werden.
(Mehrwertsteuer, usw.)

Bewegliches Vermögen am Standort Koroška cesta 15, 2390 Ravne na Koroškem:

1.1 Vorräte an Erzeugnissen, Materialien

Lager	Beschreibung	Min. Preis in €	Kaution in €
Eingangslager 1 Material	Bleche und Rohre	74.525,60	7.452,56
Lager 2 norma Teilen	Schrauben, Muttern, Klammern, Dichtungen, Lehren usw.	262.641,59	26.264,159
Lager 3 Elektro	Rohre, Steckdosen, Messgeräte, Schalter, Kabel, Gehäuse...	51.249,45	5.124,945
Lager 4 Werkzeuglagerung	Platten, Lager, Führungen, Drahtseile, Kupplungen, Klemmen....	19.845,86	1.984,59
Lager 5 Halbfertigerzeugnissen		11.583,54	1.158,35
Lager 6 Produktlager		16.608,76	1.660,88
Gesamt		436.454,8€	43.645,48

1.2 STARTPREIS:

Der Ausgangspreis für eine verbindliche Ausschreibung ist der Wert von:

- Vorräte an Erzeugnissen und Materialien: 436.454,8 €, d.h. das bewegliche Vermögen in jedem Lager den Gegenstand des Gesamtverkaufs.

Der angebotene Preis wird zuzüglich der geltenden Steuer berechnet.

1.3 DIE FRIST FÜR DIE ABGABE DER ANGEBOTE

Die Frist für die Abgabe der Angebote und die Zahlung der Sicherheit beträgt **zwei Monate** ab dem Datum der Veröffentlichung dieser Aufforderung auf dem AJPES-Portal.

2. VERKAUFSBEDINGUNGEN

1. Die Immobilie wird, wie in Punkt I. dieser Aufforderung angegeben, verkauft.
2. Der Verkäufer haftet nicht für Sachmängel des Kaufgegenstandes (Art. 340 ZFPPIPP). Der Käufer ist verpflichtet, den Zustand und die Eigenschaften des Objekts zu prüfen, bevor er ein Gebot abgibt. Eine Abweichung der gelieferten beweglichen Sachen in Anzahl oder Art von der Liste, die auf die Vielzahl der Verkaufsgegenstände zurückzuführen ist, berührt nicht die Gültigkeit des Gebots und begründet keine Haftung des Konkursschuldners oder des Verwalters.
3. Der erfolgreiche Bieter erhält den Text des Kaufvertrags zur Unterzeichnung durch den Konkursverwalter gleichzeitig mit der Mitteilung über das Ergebnis des Verfahrens und wird aufgefordert, den Kaufvertrag innerhalb von drei (3) Arbeitstagen nach Erhalt unterzeichnet an den Konkursverwalter zurückzusenden.
4. Gemäß Artikel 347 Absatz 3 Punkt 1 ZFPPIPP wird der Kaufvertrag mit dem günstigsten Bieter unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass das Vorkaufsrecht nicht von den Vorkaufsberechtigten ausgeübt wird, und unter der aufschiebenden Bedingung, dass das Vorkaufsrecht vom Vorkaufsberechtigten ausgeübt wird.
5. Die Bestimmungen der ZFPPIPP gelten unmittelbar für den Inhalt und den Abschluss des Kaufvertrags sowie für das Verhalten der Parteien im Kaufverfahren.
6. Zur Durchführung der Ausschreibung sowie der Vermarktung der Anlagen wurde die Gesellschaft NetBid GmbH aus Wien von dem Verkäufer ermächtigt, die die Vermarktung des Vermögens des Konkursschuldners auf ihrer Internetseite unter <http://www.netbid.com> inserieren wird.
7. Die Vermarktung über die Internetseite der NetBid AG Wien findet gemäß den allgemeinen Geschäftsbedingungen statt, die vereinbart wurden und für den Verkauf des Vermögens der RAVNE PRESSES d.o.o.- im Konkurs gelten sowie auf der Internetseite unter <http://www.netbid.com> veröffentlicht werden und sind Anlage dieser Einladung.

3. BEDINGUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER AUSSCHREIBUNG

1. Gebote können von in- und ausländischen, juristischen und natürlichen Personen oder nur von Personen abgegeben werden, mit denen der Insolvenzschuldner einen Kaufvertrag über den Verkauf seines Vermögens abschließen kann. Jeder Bieter, mit Ausnahme des gesetzlichen Vorkaufsberechtigten, muss eine schriftliche Erklärung gemäß Artikel 337 Absatz 2 des Gesetzes ZFPPIPP einreichen, die beinhalten muss, dass beim Abschluss des Kaufvertrags keine Hindernisse für den Abschluss eines Vertrags nach Artikel 337 Absatz 1 des Gesetzes ZFPPIPP bestehen.
2. Am Verfahren der Einholung von Geboten dürfen nur Bieter teilnehmen, die bis zum Abgabetermin die Sicherheitsleistung zahlen..
3. Bei der Wahl des günstigsten Bieters werden nur diejenigen Gebote berücksichtigt, die rechtzeitig eingetroffen sind und alle Ausschreibungsbedingungen erfüllen.
4. Die Bieter zahlen die Sicherheitsleistung auf das Konto des Konkursschuldners bei Primorska hranilnica d.d. SI566400000028335, BIC HKVISI22XXX, mit dem Code "Lager 1,2,3,4,5,oder 6" als Verwendungszweck.
5. Die Sicherheiten müssen vor Ablauf der in Abschnitt IV Nummer 1 der Ausschreibung genannten Frist für die Einreichung der Angebote geleistet werden.
6. Die detaillierten Bedingungen und die Art und Weise der Einreichung von Angeboten werden von der NetBid GmbH Wien im Internet unter <http://www.netbid.com> veröffentlicht.
7. Die Angebote müssen online unter <http://www.netbid.com> abgegeben werden.

4. VERFAHREN ZUR AUSWAHL DES BIETERS

1. Die Frist für die Einholung von Geboten beträgt **zwei Monate** ab Veröffentlichung dieser Einladung auf dem AJPES-Webportal.
2. Über die Wahl des günstigsten Bieters wird spätestens 15 Tage nach Ablauf der Frist für die Einholung der Gebote entschieden, und die Bieter, die ihre Gebote rechtzeitig abgegeben und die Sicherheitsleistung auf das Konto des Insolvenzschuldners gezahlt haben, werden über die Entscheidung innerhalb derselben Frist benachrichtigt (Artikel 335 Absatz 4 des Gesetzes ZFPPIPP).
3. Der Verkäufer ist nicht verpflichtet, einen Kaufvertrag mit dem günstigsten Bieter abzuschließen, wenn der Bieter nicht alle Ausschreibungsbedingungen erfüllt oder auf eine andere Weise den Kaufvertrag nicht abschließen kann oder darf.
4. An den Bieter, der nicht als der günstigste Bieter ausgewählt wurde, wird die bezahlte Sicherheitsleistung innerhalb von 3 Arbeitstagen ab dem Tag der Auswahl des Bieters ohne Zinsen zurückerstattet.
5. Wenn der Bieter, der in der öffentlichen Einholung von Geboten den Zuschlag erhalten hat, die unterzeichnete Kopie des Vertrags nicht innerhalb der in Punkt 8 dieses Kapitels genannten Frist zurücksendet, muss er dem Insolvenzschuldner eine Vertragsstrafe für die Nichteinhaltung der Verpflichtungen aus dem Kaufvertrag in der Höhe der Sicherheitsleistung zahlen. In diesem Fall gilt die Zahlung der Sicherheitsleistung als die Zahlung der Vertragsstrafe, und der Insolvenzschuldner behält den gezahlten Betrag der Sicherheitsleistung ein (Artikel 335 Absatz 7 des ZFPPIPP).
6. Die vom günstigsten Bieter gezahlte Sicherheitsleistung gilt nach Vertragsschluss als Anzahlung gemäß Artikel 338 des Gesetzes ZFPPIPP.
8. Die Insolvenzverwalterin wird dem Bieter, der im Verfahren der verbindlichen Einholung von Geboten den Zuschlag erhält, zusammen mit Benachrichtigung über das Ergebnis des Verfahrens auch den Text des Kaufvertrags zur Unterzeichnung senden und ihn auffordern, den unterzeichneten Kaufvertrag innerhalb von drei (3) Arbeitstagen nach Erhalt an die Insolvenzverwalterin zurückzusenden.
9. Der günstigste Bieter ist verpflichtet, den Rest des Kaufpreises spätestens in drei Monaten nach Vertragsschluss vollständig zu zahlen. Der Vorkaufsberechtigte kann das Vorkaufsrecht ausüben, indem er innerhalb von 15 Tagen nach Erhalt des Vertragstextes (mit sinngemäß demselben Inhalt wie von der Insolvenzverwalterin mit dem Bieter abgeschlossen) und der Aufforderung der Insolvenzverwalterin die unterschriebene Kopie des Vertrags zurücksendet und den vollen Kaufpreis gemäß dem Vertrag zahlt.
10. Wenn der günstigste Bieter den Rest des Kaufpreises nicht innerhalb der im vorherigen Punkt angegebenen Frist vollständig bezahlt und der Käufer mit der Zahlung des Kaufpreises länger als 15 Tage in Verzug ist, darf der Insolvenzschuldner vom Kaufvertrag zurücktreten, ohne die Verpflichtung, dem Käufer eine zusätzliche Frist zu geben. Die gezahlte Sicherheitsleistung, Anzahlung oder etwaige Teilzahlungen fallen zugunsten der Insolvenzmasse an.
11. Alle Steuern, öffentliche Abgaben und Kosten im Zusammenhang mit dem Verkauf des betreffenden Vermögens sind vom Käufer zu tragen.
12. Das Vermögen wird übergeben und geht erst nach Erfüllung aller vertraglichen Verpflichtungen in das Eigentum des Käufers über.
13. Der Teilnehmer, der im öffentlichen Ausschreibungsverfahren nicht den Zuschlag erhalten hat, der Vorkaufsberechtigte, der das Vorkaufsrecht nicht in der in Artikel 347 des Gesetzes ZFPPIPP festgelegten Weise ausübt, oder ein Dritter sind nicht berechtigt, weder im Insolvenzverfahren, noch in einem anderen Verfahren, Antrag auf Aufhebung oder Nichtigklärung des Kaufvertrags, Antrag für den Abschluss des Kaufvertrags mit ihnen unter denselben Bedingungen, Antrag auf Aufhebung oder Nichtigklärung des verfügbaren Rechtsgeschäfts, mit dem das Eigentum oder ein anderes Eigentumsrecht auf den Käufer übertragen wurde oder eine anderen Antrag geltend zu machen, dessen Geltendmachung die Rechte verletzt, die der Käufer durch Abschluss oder Erfüllung des Kaufvertrags erworben hat (Artikel 342 Absatz 5 des Gesetzes ZFPPIPP).
14. Die verbindliche Einholung von Geboten ist eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe von Geboten, mit der sich der Insolvenzschuldner verpflichtet, einen Kaufvertrag mit dem Bieter abzuschließen, der den höchsten Preis bietet, der jedoch nicht niedriger als der Einstiegspreis sein darf; wenn mehrere Bieter den gleichen Höchstpreis anbieten, wird der Käufer den Kaufvertrag mit demjenigen abschließen, der die kürzeste Zahlungsfrist anbietet (Artikel 328 Absatz 3 des Gesetzes ZFPPIPP). Wenn es mehrere Bieter gibt, die den gleichen Höchstpreis und die gleiche Zahlungsfrist anbieten, wird der Bieter ausgewählt, der früher die vorgeschriebene Sicherheitsleistung bezahlt hat.
15. Ein Kaufvertrag wird unter der aufschiebenden Bedingung geschlossen, dass das Gericht ihm zustimmt und unter der Auflösungsbedingung, falls das Gericht die Zustimmung ablehnt.
16. Die Positionen werden in dem Zustand verkauft, wie sie besichtigt wurden oder hätten besichtigt werden können. Der Verkäufer garantiert keine Gewährleistung für Sachschäden oder versteckte Mängel.

17. Mit der Abgabe eines Angebots wird davon ausgegangen, dass der Käufer mit dem Kaufgegenstand und seiner Funktionsweise bekannt ist, etwaige Mängel/Schäden, Einschränkungen und andere relevante Informationen. Beschwerden gegen die oben genannten Punkte werden nicht berücksichtigt. Potenzielle Käufer können die Gegenstände der öffentlichen Versteigerung vor dem Verkauf besichtigen, und etwaige Beschwerden wegen mangelnder Kenntnis der oder Unstimmigkeiten werden nicht beachtet.

18. Der Erwerber ist verpflichtet, die Entschädigung anteilig ab dem Tag des Erlasses der Entscheidung zu zahlen. der Übergabe bis zum Ende des laufenden Abrechnungszeitraums, berechnet auf einer anteiligen Basis entsprechend der Anzahl der

Tage

19. Der Erwerber ist verpflichtet, etwaige Änderungen mit den zuständigen Behörden selbst und auf eigene Kosten zu veranlassen.

5. Zusätzliche Bedingungen für verbindliche Angebote:

- Mit der Zahlung des Kaufpreises erlöschen gemäß Artikel 342 des Gesetzes die Rechte Dritter an der Immobilie, die Gegenstand des Kaufvertrags ist, d. h. das Pfandrecht oder die Hypothek und die Grundschuld, das Recht auf Veräußerungsverbot und die Belastung.
- Der Verkaufsgegenstand wird so verkauft, wie er sich am Tag des Schlusstermins der verbindlichen Ausschreibung befand, ohne jegliche Beanstandung, auf der Basis "gesehen gekauft". Der Verkäufer übernimmt keine Garantie oder Gewährleistung für die Leistung oder den einwandfreien Zustand oder für tatsächliche oder rechtliche Mängel der zum Verkauf stehenden beweglichen Sachen. Der Käufer kann nicht vom Vertrag zurücktreten oder eine Minderung des Preises verlangen wegen Beschädigung, Zerstörung oder sonstiger Mängel an den zum Los gehörenden unbeweglichen oder beweglichen Sachen oder weil das Pfandrecht an den verkauften unbeweglichen oder beweglichen Sachen nicht von Amts wegen durch ein Gericht gelöscht worden ist. In einem solchen Fall ist der Käufer verpflichtet, auf der Grundlage des endgültigen Lieferauftrags die Löschung dieser Rechte auf eigene Kosten zu beantragen.
- Der Ausgangspreis enthält keine Steuern und Abgaben. Steuern und Abgaben werden dem Käufer zusätzlich und auf der Grundlage der geltenden Vorschriften in Rechnung gestellt. Zusätzlich zum Ausgangspreis oder zu dem im Rahmen des verbindlichen Ausschreibungsverfahrens erzielten Preis hat der Käufer die Steuer/Steuerabgabe zu dem am Tag des Vertragsabschlusses geltenden gesetzlichen Satz zu zahlen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist. Der Käufer kann nicht mit der Begründung vom Vertrag zurücktreten, dass ein Irrtum über den Betrag oder die Art der Steuer vorliegt, wie sie erhoben wird und wie sie nach dem Gesetz oder der Steuererklärung der Steuerbehörde zu zahlen ist (z.B. Grunderwerbssteuer oder Mehrwertsteuer);
- Die Kosten für die Ausarbeitung des Vertrags und die Kosten für die Übertragung des Eigentums trägt der Käufer.
- Die Vorräte und das bewegliche Vermögen des Insolvenzschuldners sind sehr umfangreich, vielfältig und zersplittert. Bei quantitativer Nichtübereinstimmung einzelner Artikel hat der Käufer keinen Anspruch auf Schadenersatz.

Anlage:

- Allgemeine Geschäftsbedingungen der NetBid GmbH
- Informationen zu Marken

Allgemeine Geschäftsbedingungen – NetBid Industrie-Auktionen AG Allgemeine Bestimmungen der Gesellschaft NetBid Industrie-Auktionen AG

DIE FÜR DEN VERKAUF DES VERMÖGENS VON RAVNE PRESSES d.o.o. – im Konkurs, SLOWENIEN, gelten.

Die Gesellschaft NetBid Industrieauktionen AG (im Folgenden kurz „NetBid“ genannt) betreibt eine Online-Plattform für den interaktiven Internet-Vertrieb von gebrauchten Maschinen, maschinellen Anlagen sowie den zum Verkauf stehenden Objekten (im Folgenden kurz „Online-Plattform“ genannt). Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln die rechtliche Verhältnisse zwischen der Gesellschaft NetBid, Investoren, Käufern bzw. Verkäufern (im Folgenden kurz „Investoren“ oder „Verkäufer“ genannt) der zum Verkauf stehenden Objekte (im Folgenden kurz „Abgegebene Objekte“ oder „Verkaufsobjekte“) sowie den Personen, die über die Online-Plattform NetBid Angebote für die Verkaufsobjekte abgeben (im Folgenden kurz „Teilnehmer“ oder „Käufer“).

I. Allgemeines

- I. Mit der Registrierung ermächtigt der Teilnehmer die Gesellschaft NetBid, seine personenbezogenen Daten sowie den Benutzernamen im Rahmen der verbindlichen Online-Erhebung von Angeboten zu erheben, zu speichern und zu nutzen. Die Registrierung ist kostenlos, die Zulassung zur Online-Plattform erfolgt durch Vergabe von Benutzernamen und Kennwort. Sämtliche Daten und Angaben des Teilnehmers werden gespeichert und ausschließlich zur Abwicklung von Rechtsgeschäften sowie zum Zwecke des Betriebs der Online-Plattform verwendet.
- II. Der Teilnehmer identifiziert sich bei der Nutzung der Online-Plattform durch seinen Benutzernamen und sein Kennwort. Um Datenschutz und Schutz vor Missbrauch durch unbefugte Dritte zu gewährleisten, sind bestimmte Maßnahmen einzuhalten. Bei der Registrierung erteilt die Gesellschaft NetBid dem Teilnehmer einen Benutzernamen und ein Kennwort. Ein Anspruch auf Rücktritt besteht nicht. Die Gesellschaft NetBid behält sich das Recht vor, bei falschen Angaben oder bei Missbrauch den Zugang zur Online-Plattform zu widerrufen. Der Teilnehmer kann die Registrierung jederzeit widerrufen.
- III. Verkaufsform Ravne presses im Konkurs für Verkaufsgegenstand sind die Immobilie, Anlagen laut Liste ist unter „Premium Ausschreibung“ versteht sich die Abgabe von Angeboten mit einer breiten Palette an zusätzlichen Leistungen der Plattform NetBid: mit technischen Angaben und Bildmaterial in digitaler Form, mit der Schätzung deren Marktwertes sowie der zielausgerichteten Werbung in Fachzeitschriften.

II. Besondere Bestimmungen, die für die Online-Verkaufsform „Premium Ausschreibung“ gelten

- I. Die Gesellschaft NetBid bietet ihre Leistungen jeweils nach der gewählten Verkaufsform an (hierzu siehe Kapitel I. 3.). Den Verkauf von Gegenständen in der Form „Premium Ausschreibung“ führt die Gesellschaft NetBid namens und für die Rechnung des Verkäufers zugunsten des Investors oder des Käufers durch.
- II. Der Verkäufer teilt Netbid seine Preisvorstellungen und seinen Mindestpreis mit. der Verkäufer selbst gibt kein Angebot im rechtlichen Sinne ab. Die vom Verkäufer gemachten Angaben dienen nur der Ausschreibung.
- III. Der interessierte Bieter gibt über die Online-Plattform von NetBid ein Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrags mit dem Verkäufer ab, wobei er alle Angaben des Verkäufers zum Mindestpreis (Startpreis) und zur Frist für die Entgegennahme von Angeboten (Datum, Uhrzeit) berücksichtigt. Der Kaufvertrag zwischen dem Verkäufer und dem Bieter tritt in Kraft, sobald das Konkursgericht gemäß Artikel 341 des Konkursgesetzes seine Zustimmung zum Abschluss des Kaufvertrags zwischen dem Käufer und dem Verkäufer erteilt hat.

Es liegt im alleinigen Ermessen des Verkäufers, unter Berücksichtigung der eingegangenen Angebote zu entscheiden, welches Angebot er annimmt. NetBid hat keinen Einfluss auf die Auswahl und dient nur als Vermittler zwischen dem Verkäufer und den Bietern. NetBid übernimmt keine Gewährleistungsver-

pflichtungen in Bezug auf die verkauften Artikel. Mögliche Gewährleistungsverpflichtungen können nur zwischen dem Verkäufer und dem Käufer auf der Grundlage eines Vertrags zwischen den beiden bestehen. Die Bieter können die zum Verkauf stehenden Gegenstände während der Gebotsfrist nach vorheriger Anmeldung besichtigen. +386 40 515 140 (Herr Aleš Weikler, für Netbid) oder 070 521 515 miran Velunšek (für ravne Presses d.o.o.)

Die auf der Website von NetBid abrufbaren Informationen, insbesondere technische und Größenangaben, stellen keine Garantie für die Leistungsfähigkeit des Objekts dar. Gebrauchte Artikel, die vom Verkäufer an den Käufer über die NetBid-Online-Plattform verkauft werden, werden in dem Zustand verkauft, in dem sie sich befinden, und schließen jegliche Garantie für die Qualität aus.

- IV. Die Verpflichtung der anderen Bieter endet mit der Annahme des abgegebenen Angebots des erfolgreichen Bieters durch den Verkäufer.
- V. Der Bieter, der den Zuschlag erhält, verpflichtet sich mit seinem Angebot an den Verkäufer und NetBid, Folgendes abzuschließen den Kauf- und Verkaufsvertrag innerhalb von drei Arbeitstagen nach Erhalt der Mitteilung, dass er der günstigste ist NetBid hat das Recht, den besten Bieter während des Zeitraums von der Bindefrist, hat NetBid das Recht, das eingereichte Angebot des Bestbieters für Höhere Gewalt.
- VI. Der erfolgreiche Bieter oder Käufer erhält den Kaufvertrag per E-Mail zur Unterschrift und ist verpflichtet, es spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Erhalt der E-Mail unterschrieben an die Adresse des Absenders zurückzusenden. drei Arbeitstage.
- VII. Solange der Kaufpreis, die Maklerprovision (NetBid) und eventuell anfallende Steuern über den Verkaufsgegenstand (nachstehend zusammenfassend "Zahlungsverpflichtung" genannt) nicht vollständig erfüllt worden sind der Verkauf gilt nicht als verkauft.
- VIII. Werden der Kaufpreis, die Courtage gemäß Abschnitt III.1 und eventuell anfallende Steuern nicht rechtzeitig gezahlt oder nimmt der Käufer den Kaufgegenstand nicht rechtzeitig in Besitz und läuft auch die nachträglich gesetzte Zahlungsfrist ab, so hat der Verkäufer das Recht, Schadensersatz wegen Nichterfüllung des Vertrages zu verlangen und vom Vertrag zurückzutreten.
- IX. Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand nach vollständiger Bezahlung in Besitz zu nehmen.
- X. Die Kosten für den Transport oder die Demontage des verkauften Artikels gehen zu Lasten des Käufers. Der Käufer haftet für alle Schäden, die einem Dritten bei der Demontage oder beim Transport entstehen. Ist es während der Demontage des Objekts erforderlich, Ausgänge im Gebäude oder in einem Teil des Gebäudes einzurichten, so trägt der Käufer die gesamten Kosten für diese Arbeiten. NetBid behält sich das Recht vor, Schäden, die während der Demontage oder des Transports des Objekts am Gebäude oder an Dritten entstehen, in Rechnung zu stellen. Informationen über der Verkaufsgegenstand und die Kautions können auf der Website von NetBid eingesehen werden (www.netbid.com).
- XI. Der Verkauf erfolgt nach dem Prinzip "gesehen-gekauft". Der Verkäufer haftet nicht für materielle oder versteckte Mängel.
- XII. Den Zugang zu dem Ort, an dem sich die Gegenstände befinden, um sie zu prüfen und ihre Die Beförderung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Verantwortung von NetBid oder des Verkäufers ist ausgeschlossen.
- XIII. Die für die Online-Plattform geltenden Bedingungen gelten auch für jeden einzelnen Vertragsabschluss Kaufvertrag.
- XIV. Da der Kaufvertrag zwischen dem Verkäufer und dem Höchstbietenden geschlossen wird, NetBid übernimmt keine Haftung für den verkauften Artikel.

III. Besondere Regelungen für die Auktion

- I. Im Falle des erfolgreich abgeschlossenen Kaufvertrags über die Online Plattform der NetBid, zahlt der Käufer an NetBid folgende Gebühr:
 - **Verkauf von Einzelobjekten 15 % Gebühr des Käufers, ohne Provision des Verkäufers.**

Die oben aufgeführten Beträge gelten für Online-Einkaufspreise (exklusive MwSt. oder der sonstigen anfallenden Steuern und Kosten).

- II. Bei einem erfolgreichen Verkauf über die Online-Plattform oder im Wege der Verkaufsförm „Premium Auktion“ zahlt der Verkäufer oder der Investor an NetBid eine im Einzelfall vorab mit NetBid zu ver-

einbarende Courtage.

Diese Auktion ist für den Verkäufer Courtage-frei.

- III. Bei einem Kaufpreis von mehr als 100.000,00 EUR muss der Erwerber 10 % des Kaufpreises zahlen. des Kaufpreises für die Seriosität des Angebots innerhalb von 5 Tagen nach der Anfrage des Verkäufers.
- IV. Bei Verkauf über die Online-Plattform im Wege der Verkaufsformen „Standard Auktion“ oder „Premium Auktion“ stellt NetBid die anfallende Courtage dem Käufer oder dem Investor in Rechnung. Auf die zu zahlenden Beträge wird jeweils die gesetzliche MwSt. inklusive der anfallenden Steuern erhoben. Die Zahlung der Courtage hat nach Zusendung der Rechnung per E-Mail oder auf dem Postweg durch Verrechnungsscheck mit unwiderruflicher Bankbestätigung oder durch eine Überweisung an die NetBid zu erfolgen. Die Kosten der Transaktion oder sonstige anfallende Kosten gehen zulasten des Käufers. Die Courtage ist ab Erhalt der Rechnung fällig, unabhängig von der Zahlung des Kaufpreises oder der rechtlichen Beurteilung des Kaufpreisanspruchs. Bei Zahlungsverzug werden Zinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet. Käufer aus Staaten, die nicht der EU angehören, haben die MwSt. oder andere anfallenden Steuern als Kautions an NetBid zu zahlen. Nach Vorlage der ordnungsgemäß abgestempelten Ausfuhrdokumentation im Original, die die Ausfuhr dokumentiert, wird die MwSt. zurückerstattet. Teilnehmer aus EU-Staaten sind nach Vorlage der amtlich beglaubigten USt.-Identifikationsnummer von den anfallenden Steuern befreit.
- V. NetBid haftet ausschließlich gegenüber Investoren und Teilnehmern im Falle einer vorsätzlichen und groben Fahrlässigkeit, die eine Verletzung vertraglicher oder außervertraglicher Pflichten darstellt, insbesondere wegen Unmöglichkeit, 9 Verzug, Fahrlässigkeit bei Vertragsschluss und unerlaubter Handlung der Angestellten und Agenten. Ein Haftungsausschluss gilt nicht bei schuldhaftem Verstoß gegen diejenigen Vertragspflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht, auf deren Einhaltung die Vertragsparteien vertrauen (Kardinalpflichten). Auch gilt der Haftungsausschluss nicht, soweit er Schäden aus der Verletzung von Leben und Gesundheit betrifft. Haftung für grob fahrlässig begangene Pflichtverletzungen sowie für fahrlässige Verletzung von Kardinalpflichten ist auf den vorhersehbaren vertragstypischen Schaden beschränkt. Das Vorstehende gilt gleichermaßen für Ansprüche der Investoren und Teilnehmer auf Ersatz der anfallenden Kosten.
- VI. Die Gesellschaft NetBid übernimmt keine Gewähr für die jederzeitige Verfügbarkeit ihrer Webseite <http://www.netbid.com> und haftet nicht für mögliche Unwägbarkeiten im Zusammenhang mit der Webseite. Insbesondere übernimmt die NetBid keine Gewähr, wenn Gebote aufgrund technischer Probleme oder infolge höherer Gewalt nicht abgegeben oder gespeichert werden können.
- VII. Die an der Auktion teilnehmenden Parteien (NetBid, Investoren, Teilnehmer) kommen überein, eventuelle Streitigkeiten und Missverständnisse im gegenseitigen Einvernehmen beizulegen. Sollte dies jedoch nicht möglich sein, fällt die mit dem Verkaufsobjekt verbundene Streitbeilegung in die Zuständigkeit des Bezirksgerichts in Maribor, Slowenien.

VI. Sonstiges

Alle Informationen bezüglich des Vermögens können interessierte Käufer beim Vertreter der NetBid GmbH, Herrn Aleš Weikler, alle Werktage unter der Telefonnummer +386 40 515 140 oder per E-Mail weikler@netbid.com und auf der Webseite <http://www.netbid.com> erhalten. Eine Besichtigung des Vermögens ist nach vorheriger Absprache mit dem Vertreter der NetBid GmbH oder bei Herr. Velunsek 070 521 515, möglich.

Allgemeine Informationen erhalten Sie bei der Insolvenzverwalterin,
E-Mail cladia.ambroz@gmail.com.

Upraviteljica
Mag. Klavdija Ambrož